

# Tobak-Arbeiter

Nr 49 / Bremen, den 4. Dezember 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Frangierlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 8046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 6349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann. — Verbandssekretär: C. Schöne, Hamburg, Befensbindehof 57, Zimmer 4546.

## Neue Wege der Kohlenverwertung

Von Robert Schmidt, M. D. R., Reichswirtschaftsminister a. D.

Es war seit langem bekannt, daß mit gutem Erfolg an dem Problem gearbeitet wurde, aus der Kohle über die gegenwärtige Verwertung durch Verkokung zur Gewinnung von Schwer- und Leichtölen zu gelangen. Wir wissen, daß bei der Verkokung der Kohle neben Gas als wichtige Nebenprodukte Ammoniak und Teer anfallen, deren vielfache Ausnutzung von unschätzbarem Wert geworden ist. Nun ist die Lösung des Problems gelungen: die Verflüssigung der Kohle durch einen chemischen Prozeß unter Anwendung einer gewissen Temperatur, wo Öl gewonnen wird, das für den Motor als Schmier- und Treiböl Verwendung finden kann. Damit gelangen wir zu einer Ausbeute unserer Kohlenvorkommen, die sich der Ausgestaltung unserer Betriebsweise vom Dampfkessel zum Motorbetrieb vollkommen anpaßt. Eine Erfindung von enormer Bedeutung, die nicht hinter der Stickstoffherzeugung zurücksteht, wie sie in den Leuna-Werken der I. G. Farbenindustrie betrieben wird. Auch an dem Verfahren der Herstellung von Motorölen aus Kohle ist der national wie international gleich mächtige Farbentrust beteiligt, der den Zusammenschluß der großen chemischen Unternehmungen mit den Angliederungen im Ausland herbeigeführt hat.

Die Aufmerksamkeit ist aufs neue wachgerufen, als vor kurzem auf dem internationalen Kongreß des Kohlenbergbaues in Pittsburg die beiden Gelehrten, die die Kohlenverflüssigung zu einem praktischen Ergebnis führten, dort ihre Forschungsergebnisse ausführlich darstellten. Es sind das Prof. Bergius, der mit der I. G. Farbenindustrie in Verbindung steht, und Prof. Fischer vom Kaiser-Wilhelm-Forschungsinstitut in Mülheim. Beide haben ein gesondertes Verfahren mit demselben Ergebnis erfunden. Soviel ist sicher, die praktische Durchführbarkeit des Problems steht nicht mehr im Zweifel, denn die I. G. Farbenindustrie ist bereits emsig dabei, im Anschluß an ihre großen Stickstoffwerke in Leuna ein Werk entstehen zu lassen, in dem man Braunkohle nach dem Verfahren des Prof. Bergius ausbeuten wird. Außerdem soll im Westen von derselben Gesellschaft ein Werk errichtet werden, in dem Steinkohle dem gleichen Prozeß unterworfen werden soll. Wenn von dieser Seite im großen Maßstabe die Sache in Angriff genommen wird, dann unterliegt es keinem Zweifel, daß das Verfahren gewinnbringend ist. Und damit kommen wir zu der wirtschaftlichen Auswirkung des Unternehmens, die wir einmal betrachten wollen, denn über die Erfinder selbst, den dem Verfahren zugrunde liegenden Prozeß hat es an Aufklärung in letzter Zeit nicht gefehlt.

Der Verbrauch an Benzin gewinnt bei der überaus schnellen Zunahme des Motorbetriebes in steigendem Maße an Bedeutung. Deutschland selbst bringt für diesen Verbrauch nur wenig auf, unsere Bezugsquelle ist Amerika. Im ersten Halbjahr 1926 haben wir nicht weniger als 243 945 Tonnen Benzin im Werte von 52 644 000 M. eingeführt. Nehmen wir für denselben Zeitraum die Einfuhr von Erdöl und Erdölzerzeugnissen hinzu, so gelangen wir zu der sehr ansehnlichen Summe von rund 90 Millionen Mark. Dieser Kosten unserer Einfuhr wird im Eiltempo aufwärts gehen. Gelingt es uns, das Schmier- und Treiböl für den Motorbetrieb aus der Kohle zu gewinnen, so ermäßigt sich der Einfuhrposten und gereicht uns zum nicht geringen Vorteil.

Das ist die eine Seite. Zum anderen Teil werden wir bei dem Kohlenüberschuß, den wir haben, jede weitere Verwertung der Kohle freudig begrüßen. Hierzu kommt, daß auf dem Arbeitsmarkt durch solche neue Unternehmungen ein Anspruch erhoben wird, der nicht zu unterschätzen ist. Es handelt sich um die Ausführung großer Bauten, die Beschaffung von Appara-

turen und die dauernde Indienststellung von Arbeitskräften in den neuen Unternehmungen. Wir brauchen heute unausgesetzt neue Anregung für das Wirtschaftsgetriebe und müssen deshalb jede Auswirkung nach der Seite freudig begrüßen. Die Bedeutung eines vermehrten Kohlenverbrauchs auf diesem Wege wird allerdings von Prof. Fischer nicht hoch eingeschätzt. Es dürfte im Vergleich zu der gesamten Kohlenproduktion der Anteil bei der Verflüssigung der Kohle gering sein. Das mag zutreffen, aber es wird sich auch sehr darum handeln, in welchem Ausmaß das Verfahren ausgenutzt wird und welche Hemmungen ihm angelegt werden.

Auffallend ist, daß im Haag eine Internationale Bergius-Gesellschaft gegründet wurde, die die Verwertung der Patente besitzt. Wahrscheinlich ist diese Gründung von der I. G. Farbenindustrie ausgegangen, um von einer Zentralfstelle die Verwertung des Patents sowie den Ankauf oder je nachdem die Unterdrückung neuaufstehender Verfahren ähnlicher Art zu betreiben. So gelangt eine deutsche Erfindung gleich in den Kreislauf internationaler Ausbeutung, und ein Riesenunternehmen eignet sich die Monopolherrschaft an. Die I. G. Farbenindustrie hat die Führung in der Bergius-Gesellschaft, denn dem Verwaltungsrat dieser Gesellschaft gehören an: drei Vertreter der I. G. Farben, zwei der Royal-Dutch (holländisch-englische Petroleumgesellschaft) und fünf Vertreter der Makot Company. Da aber im Verwaltungsrat der Makot Company vier Deutsche und zwei Engländer sitzen, so dürfte wohl der Einfluß in der Bergius-Gesellschaft dem internationalen Farbentrust stark anvertraut sein.

Im organisatorischen Aufbau ist nun bereits so verfahren, daß für England ein Bergius-Syndikat ins Leben gerufen ist, für Frankreich, Belgien und Luxemburg besteht eine Gesellschaft unter dem Namen Sicol, wieweit andere Interessentenkreise bei der Ausbeute einer deutschen Erfindung bedacht sind, läßt sich nicht übersehen. Sicher ist Amerika an der weiteren Entwicklung interessiert, mithin ein Grund für die Einladung der beiden Erfinder nach Pittsburg. Denn nicht nur der Bergbau wird von den kommenden Dingen berührt, sondern nicht minder die Petroleumgesellschaften. Schon im Laufe dieses Sommers waren Interessenten aus Amerika hier, die nicht wenig erstaunt waren, als ihnen das Verfahren der Kohlenverflüssigung in Mannheim vorgeführt wurde.

Wiederholt ist deshalb auch in den letzten Monaten darüber berichtet, daß die Standard Oil Co. in irgendeiner Form Einfluß auf die Sache gewinnen will. Diese Nachricht ist im Anschluß an den Kongreß in Pittsburg wieder aufs neue aufgetaucht und dürfte durchaus zutreffend sein. Die große amerikanische Petroleumgesellschaft, die Standard Oil Co., wird in dem Bergius-Verfahren eine Gefahr für den Absatz ihrer Oele sehen; und wenn diese Gefahr auch nicht aktuell ist, sie wird es in Zukunft werden. Hierbei muß daran erinnert werden, daß die Standard Oil Co. und die Royal-Dutch mit je 25 Prozent an der Hauptölgesellschaft der I. G. Farbenindustrie, der Gasolin A.-G., beteiligt sind. Diese Beteiligung geschah nicht zuletzt deshalb, um früh genug mit den deutschen Erfindungen über die künstliche Gewinnung von Öl in Verbindung zu kommen. Ein enger Zusammenhang zwischen der großen I. G. Farbenindustrie und den beiden größten Petroleumtrusts der Welt besteht bereits und wird wahrscheinlich in nächster Zeit nach verschiedenen Seiten hin noch eine Erweiterung erfahren.

So stehen wir vor einer interessanten Gliederung des kapitalistischen Aufbaues einer mächtigen internationalen Interessenverquickung, die mit gewaltigen Mitteln und großem Geschick betrieben wird.

Vor zwei Jahren habe ich im Reichstag auf die Bedeutung dieser wichtigen Probleme hingewiesen und die Regierung aufgefordert, ähnlich wie bei den Stickstoffwerken die Durchführung der Verflüssigung der Kohle zu finanzieren und den Einfluß auf diese Entwicklung sich zu sichern. Es war von der Erwägung ausgegangen, daß die Gewinnung von Öl aus der Kohle für die deutsche Wirtschaft von so eminenter Bedeutung ist, daß eine Ausnutzung auf privatrechtlicher Grundlage nicht im vollen Maße dem Allgemeininteresse dienen kann. Die Organisation, die von der I. G. Farbenindustrie aufgezo- gen wurde, rechtfertigt vollkommen diese Befürchtung, und die internationale Verflechtung läßt die Sache nicht im günstigeren Lichte erscheinen. Natürlich wurde im Reichstag tauben Ohren gepredigt. Denn nachdem man sich die Stickstoffwerke wieder aus der Hand nehmen ließ, war bei der Einstellung der Regierung ein Zugriff nach der angedeuteten Richtung nicht zu erwarten. Die Durchführung eines solchen Projektes hätte gewiß in den Interessentenkreisen großen Widerstand entfacht. Aber diesem Kampfe können wir nicht ausweichen, weil die Herrschaft internationaler Konzerne und Trusts zu einer Macht anwächst, die im Gegensatz kommen muß zu dem Staatsganzen, wenn dieser Staat nicht zugleich sich als der Beauftragte dieser mächtigen Kapitalistengruppe fühlt, deren Interesse zu dem der Arbeiterklasse im schroffen Gegensatz steht.

## Ferien- und Tarifbewegungen

### Aus der Zigarettenindustrie

#### Beilegung der Feriendifferenzen

Im Tarifstreit zwischen dem Reichsarbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter, dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, dem Deutschen Verkehrsbund und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband war bekanntlich ein Schiedspruch gefällt worden, dessen Verbindlichkeitserklärung die Unternehmer beantragt hatten. Bei der im Reichsarbeitsministerium am 25. November stattgefundenen unverbindlichen Aussprache ist es zwischen den Tarifparteien nach längeren Verhandlungen zu einer Vereinbarung gekommen, die folgenden Wortlaut hat:

1. Der Hauptvertrag vom 13. November 1925, mit Ausnahme des § 5 und der Jahreszahlen im ersten Satz des § 11, sowie die ersten drei Protokollsätze zu diesem Vertrage werden ab 1. Dezember 1926 wieder in Kraft gesetzt.

2. Der Schiedspruch vom 29. Oktober 1926 wird mit folgender Maßgabe anerkannt:

Ziffer 1 und 2 bleiben unverändert.

Ziffer 3. An Stelle der Worte: „mindestens acht Jahre“ ist zu setzen: „mindestens vier Jahre“. Im übrigen bleibt Ziffer 3 unverändert.

Ziffer 4. erster Absatz: An Stelle „im ersten Jahre für je zwei volle Beschäftigungsmonate“ ist zu setzen: „im ersten Jahre für je drei volle Beschäftigungsmonate.“

Ziffer 5, 6, 7 und 8 bleiben unverändert.

3. Die bestehende Regelung unter 1 und 2 gilt bis 30. Sept. 1927, wobei im übrigen zu beachten ist, daß Satz 1 des § 11 des Hauptvertrages unverändert bleiben.

Mit dieser Vereinbarung ist die in der Zigarettenindustrie seit längerer Zeit bestehende Differenz über die Ferienbestimmungen des Hauptvertrages beigelegt worden. Den Unternehmern ist es nicht gelungen, ihre ursprünglichen Absichten zu verwirklichen; sie mußten sogar noch einer wesentlichen Verbesserung des Schiedspruches, dessen Verbindlichkeitserklärung sie beantragt hatten, zustimmen. Nunmehr lautet der § 5 des Hauptvertrages folgendermaßen:

#### § 5.

##### Ferien.

1. Ferien werden alljährlich allen im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern gewährt in der Zeit vom 1. April bis 30. September, unter Fortzahlung des vollen Lohnes nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen:

2. Wer am 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres im Arbeitsverhältnis desselben Betriebes stand, erhält vier Werktage Ferien, falls das Arbeitsverhältnis bis zum 1. April des betreffenden Ferienjahres nicht länger als vier Wochen unterbrochen worden ist.

Diese Ferien erhöhen sich in jedem weiteren Jahre der Beschäftigung bei ein- und derselben Firma um je zwei Tage, bis zur Höchstdauer von fünfzehn Werktagen.

3. Den Arbeitnehmern, die mindestens vier Jahre in der Zigarettenindustrie beschäftigt waren, wird beim Stellenwechsel bei der Bemessung der Ferien die halbe Branchenzugehörigkeit angerechnet, wenn seit der letzten Beschäftigung in der Zigarettenindustrie nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist.

Tritt ein Arbeitnehmer in einen Betrieb, in dem er schon früher beschäftigt war, wieder in Arbeit, so wird ihm seine frühere Arbeitszeit bei Bemessung der Ferien angerechnet, wenn der Austritt seinerzeit infolge Arbeitsmangel oder auf Veranlassung der Firma erfolgte, ohne daß ein Verzicht auf den Anspruch des Arbeitnehmers vorlag. Der Austritt darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

4. Wer nach dem 1. Oktober des vergangenen Kalenderjahres und vor dem 1. Juli des laufenden Jahres eingestellt ist, erhält im ersten Jahre für je drei volle Beschäftigungsmonate einen Tag Ferien; doch wird in diesem Falle die halbe Branchenzugehörigkeit nicht angerechnet.

Diesen Arbeitnehmern sollen die Ferien möglichst im September gewährt werden.

Wer innerhalb der Ferienperiode den Betrieb wechselt und bereits seine vollen arbeitslichen Ferien erhalten hatte, kann in dem neuen Betrieb einen Ferienanspruch in dieser Ferienperiode nicht mehr geltend machen.

5. Diejenigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September entlassen werden, ohne die ihnen zustehenden Ferien erhalten zu haben, bekommen für die ihnen entgangenen Ferien vollen Lohn in entsprechender Anwendung der vorstehenden Bedingungen.

6. Die Berechnung der Lohnvergütung für die Ferienzeit bei Akkord- und Stücklohnbeschäftigten erfolgt nach dem Durchschnittsverdienst der letzten vier Wochen, in denen sie voll beschäftigt waren, wobei inwischen eingetretene tarifliche Lohnänderungen zu berücksichtigen sind.

7. Krankheit oder Arbeitsverhinderung auf Grund behördlicher Verordnung unterbrechen die Beschäftigungsdauer nicht.

8. Arbeitnehmer, die gekündigt haben oder auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung (mit Ausnahme der Ziffer 8) entlassen worden sind, haben keinen Anspruch auf Ferien, auch wenn sonst die Voraussetzungen für die Bewilligung der Ferien vorliegen.

### Aus der Zigarrenindustrie

#### Anträge zur Mattierung der Zigarren

Bei der Einreichung der allgemeinen Lohnforderung ist von den Tabakarbeiterverbänden darauf hingewiesen worden, daß bei der sich notwendig machenden Verhandlung auch zur Mattierungsfrage Stellung genommen werden müsse. Der RDZ. hat nun ersucht, ihm die sich auf diese Sache beziehenden Anträge vordem zu unterbreiten, damit er sie seinen Bezirksgruppen vorlegen könne. Darauf sind dem RDZ. folgende Forderungen zugestellt worden:

1. Das Mattieren und das Sortieren und Verpacken mattierter Zigarren wird in Räumen vorgenommen, die mit genügender Ventilation und mit Einrichtungen zur Staubentfernung versehen sind und in denen andere Arbeiten nicht verrichtet werden dürfen.

2. Die Mattierer und die Sortierer mattierter Zigarren erhalten vom Unternehmer Schutzkleidung (Mäntel, Schürzen, Kopfschutzhelme usw.) geliefert.

3. Das Mattieren wird im Zeitlohn ausgeführt.

4. Der für das Mattieren zu zahlende Zeitlohn muß den tariflichen Stundenlohn um mindestens 20 Prozent übersteigen.

5. Die Sortierer mattierter Zigarren erhalten auf ihren Gesamtlohn einen Zuschlag von 20 Prozent.

(Die unter 4 und 5 beantragten Zulagen sind sowohl als Entschädigung für die Mehrarbeit wie auch als Schmutz- bzw. Reinigungszulage gedacht).

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

#### Verhandlungen am 10. Dezember

Unter Führung ihres ablehnenden Standpunktes haben Rauch- und Schnupftabakverband die Vertreter der Tabakarbeiterverbände zu Verhandlungen über die eingereichte Lohnforderung eingeladen. Die Verhandlungen sollen am 10. Dezember in Berlin stattfinden. Ueber das Ergebnis derselben werden wir berichten.

### Aus der Raufabakindustrie

#### Lohnerhöhung in Rendsburg

Auf Antrag unserer Kollegenschaft hat sich die Firma M. Hansen bereit erklärt, vom 1. Dezember an die männlichen Zeitlohnarbeiter um 3 % und die weiblichen Zeitlohnarbeiter um 2 % die Stunde zu erhöhen. Die Löhne aller übrigen Arbeiterinnen und Arbeiter werden um 5 Prozent erhöht.

## Tabakaemerbliches

### Die Sonderunterstützung für Kurzarbeiter in Hessen

Die Wiesener Gauleitung unseres Verbandes hat sich beim Ministerium für Arbeit und Wirtschaft in Hessen darüber beschwert, daß einige Kreise trotz der eingetretenen Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose die Kurzarbeiterunterstützung immer noch nach den alten Sätzen berechneten. Als Erfolg dieser Beschwerde kann gebucht werden, daß unterm 20. November 1926 ein Rundschreiben an die Kreisämter und Oberbürgermeister gegangen ist, in dem unter Berufung auf frühere Rundschreiben gesagt wird, daß vom 8. November dieses Jahres an der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung die einfachen Unterstützungssätze zugrunde zu legen sind, die wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 47 veröffentlicht haben. Ausgenommen sind nur die Zuschläge, wie sie den völlig Erwerbslosen vom Beginn der neunten Unterstützungswoche an gezahlt werden.

## Beim Reichsarbeitsminister und seinem Abteilungsdirigenten

Am 6. November wandten sich die Tabakarbeiterverbände an den Reichsarbeitsminister mit dem Ersuchen, ihre Vertreter möglichst bald zu einer Besprechung einzuladen, um eine Regelung über die Voraussetzungen zu vereinbaren, unter denen Tabakarbeiter, deren Anspruch auf Sonderunterstützung abgelaufen ist, von der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge übernommen werden. Darauf erfolgte unterm 16. November die in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichte und kritisierte Antwort des Reichsarbeitsministers, die von Dr. Weigert unterzeichnet war. Am 26. November fand dann die angeregte Besprechung statt. Nach einer privaten Aussprache mit dem Reichsarbeitsminister begaben sich die Vertreter der Tabakarbeiterverbände in den Reichstag, um mit dem Geheimen Regierungsrat und Abteilungsdirigenten Dr. Weigert über das Ersuchen der Tabakarbeiterverbände zu verhandeln. Nachdem sie ihre Sache vorgetragen und begründet hatten, wurde ihnen von Herrn Dr. Weigert kurz und bündig erklärt, daß die nach Artikel III des Gesetzes vom 10. August 1925 ausgesteuerten Tabakarbeiter 52 Wochen Unterstützung nach den in einigen Punkten gemilderten Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erhalten hätten und deshalb nicht der Erwerbslosenfürsorge zugeführt werden könnten, sondern der Krisenfürsorge überwiesen werden müßten. Alle Einwände der Arbeitervertreter, daß für die Tabakarbeiter eine Sonderunterstützung beschlossen worden wäre, tat er mit dem Bemerkung ab, daß er als Jurist wisse, was richtig sei. Wenn die Arbeitervertreter nichts anderes vorzubringen hätten, dann sei eine weitere Aussprache überflüssig und im übrigen wäre seine Zeit auch sehr knapp bemessen. Damit empfahl er sich und ließ die Vertreter der Tabakarbeiterverbände sitzen. — Der Ausgang dieser Besprechung möge den Arbeiterinnen und Arbeitern der Tabakindustrie zeigen, was sie vom Reichsarbeitsministerium zu erwarten haben. Denn die Behandlung, die den Vertretern der Tabakarbeiterverbände direkt zuteil geworden ist, wurde indirekt der gesamten Tabakarbeiterschaft zuteil. Mögen die Tabakarbeiter sich das für alle Zeit und für alle Fälle merken und ihr künftiges Verhalten danach einrichten. Mit Protestentscheidungen in den Versammlungen allein ist es nicht getan, wenn ihnen nicht die Tat folgt. Die Tat aber liegt in der Organisation der uns noch fernstehenden Kolleginnen und Kollegen. Im übrigen muß es die Tabakarbeiterschaft als ihre Aufgabe betrachten, bei der nächsten Wahl für eine andere Zusammensetzung des Reichstages und damit auch für eine andere Zusammensetzung der Reichsregierung zu sorgen.

Zum Schluß wollen wir das Schreiben veröffentlichen, das die Vertreter der Tabakarbeiterverbände nach der Aussprache im Reichstag an den Reichsarbeitsminister gerichtet haben und in dem die Gründe kurz zusammengefaßt sind, die für das Verlangen der Tabakarbeiter sprechen. Das Schreiben lautet:

Berlin, den 27. November 1926.

An den Herrn Reichsarbeitsminister, Berlin.

Die unterzeichneten Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände kommen Ihnen am 26. November 1926 gegebenen Versprechen nach und legen nachstehend noch einmal kurz die Gründe dar, die sie veranlassen, eine Ueberweisung der nach Artikel III des Gesetzes über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 ausgesteuerten Tabakarbeiter in die allgemeine Erwerbslosen-Fürsorge zu beantragen:

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Gesetzgeber bei der Schaffung des oben genannten Artikels für die Tabakarbeiter eine Sonderregelung getroffen hat, weil die Tabakarbeiter infolge der Erhöhung der Tabakabgaben besonders schwer geschädigt wurden. Das ergibt sich schon daraus, daß dem Ersuchen des Herrn Reichsarbeitsministers (siehe Reichstags-Drucksache Nr. 1261, Bericht des 6. Ausschusses), die Tabakarbeiter-Unterstützung der Reichsregierung im Verwaltungsverfahren zu überlassen, nicht entsprochen worden ist. Es ergibt sich aber auch daraus, daß für die Durchführung des Gesetzes nicht das Reichsarbeitsministerium, sondern das Reichsfinanzministerium zuständig ist. Außerdem muß beachtet werden, daß im Gegensatz zu den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge die Finanzierung der Sonderunterstützung zum überwiegenden Teil vom Reiche übernommen wurde und die Durchführung der Kurzarbeiter-Unterstützung den Bezirksfürsorgestellen überwiesen worden ist. Uebersehen werden darf auch nicht, daß die Sonderunterstützung nur den Tabakarbeitern bewilligt wird, die den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verdienstentschädigung und den Auswirkungen der Abgabenerhöhung nachweisen können.

Die angeführten Gründe beweisen unseres Erachtens ohne weiteres, daß der Gesetzgeber für die Tabakarbeiter eine Sonderunterstützung beschlossen hat, und daß, nachdem der Anspruch auf diese Sonderunterstützung erlischt, die Bestimmungen der allgemeinen Erwerbslosen-Fürsorge in Kraft treten müssen. Wir ersuchen deshalb erneut, alle nach Artikel III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 ausunterstützten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen ohne weiteres von der Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen, ohne daß sie erst wieder in Arbeit gestanden haben müssen.

Unterschriften

## Tabaksteuererinnahmen im Oktober

Im Monat Oktober wurden aus der Tabaksteuer insgesamt 73 306 904,35 RM. vereinnahmt. Davon waren 52 743 039,21 Reichsmark aus der Bänderollensteuer, 12 204 496,17 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 21 069,90 Reichsmark aus der Tabakerzatzstoffabgabe und 8 338 299,07 Reichsmark aus der Nachsteuer. Gegenüber dem Monat September mit 67 863 766,89 RM. Tabaksteuererinnahmen ist demnach eine wesentliche Steigerung zu verzeichnen.

## Forderungen der Danziger Tabakarbeiterschaft

Zu der Einführung eines Tabakmonopols in Danzig haben die Mitglieder unseres Verbandes in Gemeinschaft mit dem Werkmeisterverband, dem Zentralverband der Angestellten und dem Bund der technischen Angestellten und Beamten dem Danziger Senat folgende Forderungen unterbreitet:

1. Die Monopolverwaltung wird verpflichtet, Arbeitskräfte (Arbeiter und Angestellte) nur aus dem bisherigen Personalbestande des Tabakgewerbes zu entnehmen.

2. Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie weibliche und männliche Angestellte, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, die am 5. Juli 1926 im Tabakgewerbe (Industrie und Handel) beschäftigt waren, erhalten eine Entschädigung unter folgenden Voraussetzungen: a) bei Erwerbslosigkeit infolge der Einführung des Gesetzes zur Vorbereitung eines Tabakmonopolgesetzes vom 5. Juli 1926; b) bei Erwerbslosigkeit infolge der Einführung des endgültigen Tabakmonopolgesetzes.

3. Als Entschädigung wird ohne Prüfung der Bedürftigkeit auf die Dauer von 2 Jahren 80 Prozent des bisherigen Einkommens der Arbeiter und Angestellten gewährt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an die Arbeiter wöchentlich, an die Angestellten monatlich.

4. Bis zum Inkrafttreten des endgültigen Tabakmonopolgesetzes wird den erwerbslosen Arbeitern und Angestellten männlichen und weiblichen Geschlechts die Erwerbslosenunterstützung nach den Grundlagen vom 16. Juli 1926 weitergezahlt.

## Eine Zigarettenschule in London

Mancher, der sich seine Zigaretten selbst dreht und es damit zu großer Handfertigkeit gebracht hat, würde doch sehen, wie wenig er davon versteht, wenn er als Zigarettenarbeiter sein Geld verdienen sollte. Die Herstellung der Zigaretten erfordert viel Übung und Geschicklichkeit, und nur geübte Arbeiterinnen können dabei verwendet werden. Zur Ausbildung in diesem Beruf gibt es in London eine eigene Zigarettenschule, die unter der Aufsicht des Staates steht. In einem großen Schulraum sind lange Reihen von Tischen aufgestellt, an denen etwa sechzig Mädchen sitzen, alle eifrig damit beschäftigt, das Rollen von Zigaretten zu lernen. Sechs grau gekleidete Lehrerinnen, die erfahrenere Arbeiterinnen sind, gehen von einer zur andern, beurteilen ihre Arbeit, geben ihnen Ratschläge, machen ihnen die richtigen Handgriffe vor und beaufsichtigen die Schülerinnen. Die Schule wird wie folgt geleitet: Die Mädchen werden direkt von der Schule mit vierzehn Jahren angenommen, und sie erlernen die ganze Technik der Zigarettenarbeit. Der erste Unterricht wird im Schneiden erteilt. Das besteht darin, die Enden der mit der Hand gemachten Zigaretten zu beseitigen. Jede Schülerin schneidet für zwei oder drei erfahrene Arbeiter. Diese Arbeit hat sie etwa ein Jahr zu leisten. Erst wenn sie eine ganz geschickte Schneiderin ist, kommt sie in die Schule zurück und erhält Unterricht in der eigentlichen Herstellung. Nach einem Monat kann sie schon ein paar gute Zigaretten anfertigen. Nach zwei Monaten ist sie imstande, gegen Tausend im Tag zu drehen. Nach drei Monaten wird sie aus der Schule entlassen, wenn sie ihre Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausführt. Nun ist sie vollständig ausgebildet und kann recht gut verdienen. Die schnellste Arbeiterin der Schule ist imstande, gegen 19 000 Zigaretten in der Woche herzustellen, also fast 4000 im Tag. Jede Arbeiterin bekommt eine bestimmte Menge Tabak, der lose auf den Tisch vor sie gelegt wird. Zwischen dem Tabakhaufen und der Arbeiterin liegt ein Streifen starkes Wachs-papier, das an einem Ende am Tisch befestigt ist, am andern freiliegt. Das Mädchen nimmt nun eine Tabakmenge auf, die ihr genügend erscheint, breitet sie auf dem Wachs-papier aus, rollt sie mit den Fingern fest und dicht zusammen und stopft sie dann mit einem kleinen Instrument in das schon in Rollenform befindliche Zigarettenpapier. Diese Zigarette wird dann glattgeschultert und ist fertig. („Süddeutsche Tabakztg.“)

## Rundschau

### Bevölkerungszunahme und Lebensmittelproduktion

Die Anschauungen, die Malthus vor mehr als hundert Jahren vertrat, daß die natürliche Zunahme der Bevölkerung mit der Zunahme der Lebensmittel- und Rohstoffproduktion nicht gleichen Schritt halte und damit ein steigender Lebensstandard unmöglich sei, hat sich nicht als richtig erwiesen. Die Menschheit

vermochte nicht nur die gestiegene Zahl der Menschen zu ernähren, sondern darüber hinaus von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ihren Lebensstandard zu steigern. Das Völkerbundssekretariat hat jetzt eine auf genauen Unterlagen beruhende und auf 62 Staaten sich erstreckende Arbeit über Weltproduktion und Welthandel fertiggestellt, die für die Entwicklung der Bevölkerung und der Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen von außerordentlichem Interesse ist. Die Gesamtbevölkerung der Erde hat sich danach in dem Zeitraum von 1913 bis 1925 um 5 Prozent vermehrt. Der Welthandel stieg im gleichen Maße. Die Zunahme der Rohstoff- und Lebensmittelproduktion war aber wesentlich höher und beträgt ohne China 16 bis 18 Prozent. Der Bevölkerungszuwachs Europas, einschließlich des asiatischen Rußlands, litt natürlich unter den Folgen des Krieges und betrug nur 1 Prozent. Hingegen war die Produktion an Rohstoffen und Lebensmitteln 1925 in Europa einschließlich Rußlands um 4 bis 5 Prozent größer als in der Vorkriegszeit. Der Handel Europas steht jedoch um 10 Prozent gegenüber dem letzten Friedensjahre zurück. Die westeuropäischen Länder haben in der genannten Zeit eine Bevölkerungszunahme von 5 Prozent zu verzeichnen, die Steigerung der Rohstoffe und Lebensmittelproduktion betrug hier 7 Prozent. Die Bevölkerung Nordamerikas hat seit 1913 um nahezu ein Fünftel, diejenige Südamerikas etwas über ein Fünftel zugenommen. Die Steigerung der Rohstoff- und Lebensmittelproduktion betrug aber in Nordamerika ein Viertel, und Südamerika und Afrika sogar ein Drittel gegenüber der Vorkriegszeit.

Damit ist bewiesen, daß wir um die Zunahme der Bevölkerung nicht besorgt zu sein brauchen, wenn es gelingen sollte, alle Staaten der Welt in ein vernünftiges Austauschverhältnis miteinander zu bringen. Heinrich Heine hatte eben recht, wenn er in seinem Wintermärchen schrieb:

Es wächst hienieden Brot genug für alle Menschenkinder.  
Auch Rosen und Myrthen, Schönheit und Lust  
und Zuckererbsen nicht minder.

Voraussetzung zu alledem ist, daß der Friede in allen Ländern einkehrt und die Arbeiterschaft sich auf allen Gebieten und in allen Ländern durchzusetzen vermag, damit die Profitwirtschaft beseitigt und der Grundsatz des Wohlstandes aller zum herrschenden Prinzip gemacht wird. Die Lehren von Malthus brauchen uns also nicht zu beirren.

### Waisenrente und Kinderzuschuß

Nach dem Gesetz vom 25. Juni 1926 (RGBl. S. 311) werden vom 1. Juli 1926 an Waisenrenten und Kinderzuschüsse grundsätzlich nur noch bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt, es sei denn, daß ein Kind sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. (Die Gebrechlichkeit muß bei Vollendung des 15. Lebensjahres bestehen.) Für Stiefkinder und Enkel wird der Kinderzuschuß nur gewährt, solange der Rentenempfänger sie überwiegend unterhält.

Falls die Waisenrente oder der Kinderzuschuß über das 15. Lebensjahr hinaus beansprucht wird, wäre eine amtliche Bescheinigung der Gemeindebehörde unter Angabe des Rentenzeichens, des Namens des Rentenberechtigten und des Namens und der Geburtszeit des Kindes bei zuständiger Stelle einzuzeichnen. Die amtliche Bescheinigung müßte namentlich ergeben lassen, welche Schule besucht wird und seit wann, oder welcher Art die Berufsausbildung ist, wann diese endet, ob ein Lehrvertrag abgeschlossen ist, welche Entlohnung gewährt wird usw. (Lehrvertrag ist beizufügen), daß das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen (Gebrechen ist anzugeben und ärztliches Zeugnis beizulegen) außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Bei Kinderzuschüssen ist außerdem noch zu bestätigen, daß der Versicherte das Kind überwiegend unterhält.

Eine Berufsausbildung liegt nur dann vor, wenn die Ausbildung für einen später gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf erfolgt und die Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt. Als Berufsausbildung ist nicht anzusehen eine Ausbildung, die nach Art und Umfang lediglich zur weiteren Bervollkommnung dienen soll, wie Koch-, Näh-, Stick- oder Zuschneidekurse sowie die Teilnahme an gelegentlichen Musik- und Malkunden. Ferner gilt in der Regel nicht als Berufsausbildung die Ausbildung im elterlichen Hause, Geschäfts- oder Gewerbebetrieb.

Die Anträge auf Weitergewährung der Waisenrente und der Kinderzuschüsse sind rechtzeitig, d. i. spätestens zwei Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres, beim Versicherungsamt oder bei der Landesversicherungsanstalt einzureichen. Geht ein Antrag auf Weitergewährung der Rente nicht rechtzeitig ein, so kommt die Waisenrente oder der Kinderzuschuß mit Vollendung des 15. Lebensjahres ohne weiteres in Wegfall.

## Verbandstheil

Am 4. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig

### Statistikarten und Fragebogen

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Statistikarten und Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt bis zum 7. Dezember beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen. Da die Angaben dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikarten und Fragebogen, die verspätet eingegehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung Sorge tragen.

Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikarte oder der Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt wird, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

### Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. November. Friesenheim 136,—.
- 19. Kaiserlautern 150,—. Lörzach 85,—. Oppershausen 80,—.
- 20. Destrungen 60,—. Leipzig 1000,—. Lauffen 100,—. Goch 100,—.
- Kieutert 75,—. Hamburg 300,—.
- 22. Frankfurt a. M. 60,—. Cammerforst 60,—. Wiesbaden 100,—.
- Derlinghausen 80,—. Bernburg 100,—. Hannover 50,—. Heidelberg 150,—.
- Goldscheuer 50,—. Dinglingen 30,—. Karzschin 38,96. Mühl-ader 80,—. Langenbielau 50,—. Kirchardt 200,—.
- 23. Mannheim 100,—. Al.-Steinheim 40,—. Hohenheim 400,—.
- Altenburg 250,—. Berlin 1000,—. Frankenberg 500,—. Köln 100,—.
- Dresden 300,—. Dresden 1000,—. Hamburg 3000,—. Breslau 1000,—.
- 24. Burgsteinfurt 150,—. Jochenheim 50,—. Pfaffenhofen 170,—.
- 25. Blotho 200,—. Bruchsal 19,64.
- 26. Halberstadt 225,—. Wanfried 200,—. Finsterwalde 250,—.
- 27. Bremen 550,—.
- 29. Berlin 700,—.

Bremen, den 30. November 1926.

J. Krohn.

### Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S. IV 32 533, Luise Häffele, geb. 31. 7. 1888 in Merklingen, eingetreten am 14. 2. 1925. (350/76. 26.)
- Mitgliedsbuch S. III 94 141, Marie Spangenberg, geb. 30. 6. 93 in Nordhausen, eingetreten am 1. 9. 1921. (358/77. 26.)
- Mitgliedsbuch S. III 7381, Luise Lang, geb. 9. 2. 1897 in Lauffen, eingetreten am 23. 1. 1919. (359/78. 26.)

# ROHTABAK

Preise verzollt per 1/2 kg

	M
<b>Sumatra</b>	
335 2. Lg. Stückblatt, feines Märk-hell	8.80
277 feinstes Deli V 3 reine Farben	5.50
279 2. Lg., Vollbl., riesig deckfähig, reinfarbig	5.50
315 2. Lg., Stück, sehr hell und deckfähig	5.50
344 3. Lg. Stück, Q B Sandblatt	3.80
318 3. Lg., Vollblatt, prima Brand und Qualität	3.50
312 XVI } Diese Decken sind außerordentlich	3.40
313 XV } preiswert und sehr zu empfehlen	3.—
314 XV } gutbrennend und schmeckend und blattig	2.30
223 2. Lg., Vollbl., prima vorzügl. Verkehrtroller	2.55
225 Umblatt mit viel Decke, 3. Lg., Vollblatt	1.80
<b>Vorstenlanden</b>	
477 Sandblatt-Decke, 1. Lg., sehr zart und deckfähig la Qual.	3.40
514 Aufarbeiter	1.35
557 Einlage, feine P-Sortierung	1.20
<b>Java</b>	
555 Bezoeki-Umblatt, hochfeine Qualität 4. Lg.	1.75
554 Bezoeki-Umblatt, 2. Länge	1.70
549 Bezoeki-Umblatt, 3. Länge, preiswert	1.60
500 Umblatt, 3. Lg., feinstes Bezoeki-Gewächs	1.60
550 Bezoeki-Umblatt, 3. Lg., äußerst preiswert	1.55
556 Bezoeki-Umblatt, 3. Lg.	1.45
520 sehr blattige Bezoeki-Einlage	1.25
542 gesunde, flottbrennende Einlage zum Schneiden	0.85
543 Qualitäts-Einlage zum Strippen	0.98
551 Prima Einlage zum Schneiden, billig	1.05
<b>Brazil</b>	
153 Obersecunde, prima Felix mit Umblatt	1.70
144 feinste Mattas gestreckte Blätter mit Aufleger	1.65
130 lose Blätter, prima Qualität zum Schneiden	1.35
<b>Seedleaf</b>	
60 knochentrocken, blattig, kerngesund	0.95
<b>Paraguay</b>	
1 feinstes Gewächs	1.35

Versand unter Nachnahme gegen Berechnung der Portospesen. Verpackung frei. Ab 50 Pfund franko Lieferung nach jeder Bahnstation. Lieferung nur an angemeldete Verarbeiter. Betriebsnummer aufgeben.

**Knoll & Co., Bremen**  
Postcheck Hannover Nr. 49 548.

## Die vorbereitende internationale Wirtschaftskonferenz

Der zweiten Sitzung der vorbereitenden Kommission der Internationalen Wirtschaftskonferenz lagen als Studienmaterial nicht weniger als 55 Broschüren und Denkschriften vor, von denen ungefähr die Hälfte auf die industrielle Produktion im allgemeinen und auf die hauptsächlichsten Industrien entfällt: Kohle, Eisen, Stahl, Maschinenindustrie, Schiffbau, Baumwolle, Wolle, Seide, elektrische Anlagen, Petroleum usw. Eine weitere Zusammenstellung des Internationalen Arbeitsamts gibt einen Ueberblick über die Arbeitslöhne in den verschiedenen Ländern, nach ihrem Goldwert und ihrer Kaufkraft. Alles in allem können die verschiedenen Fragen auf nachstehende 14 Rubriken verteilt werden: landwirtschaftliche Fragen, Geld- und Finanzfragen, Völkerbundsfragen, allgemeine Lage von Industrie und Handel, Lage gewisser Industrien, Sonderprobleme der Produktion, allgemeine Lage des Handels, Bericht der Kommission der Internationalen Handelskammer, Handelsfreiheit, Tarife, Subventionen, Verteilung der Waren und Genossenschaften, spezielle Handelsprobleme, Behandlung der Ausländer.

Drei Unterkomitees (Finanz-, Industrie- und Handelsfragen) hatten die Aufgabe, die zirka 100 Programmpunkte, die sich aus dem gesamten vorliegenden Material ergaben, zu sichten und die wichtigsten Probleme zurückzuführen. Ein solches Vorgehen war natürlich eine Notwendigkeit. Denn wenn bei der ganzen Konferenz überhaupt etwas herauskommen soll, so ist es angebracht, daß man sich auf die brennendsten Fragen beschränkt und für diese auch tatsächlich Lösungen vorschlägt. Die gewaltige Menge des Materials und der große Aufwand lassen sich überhaupt nur rechtfertigen, wenn daraus praktische Schlüsse resultieren. Denn welches die brennenden Fragen sind, kann beim hertigen Stand der Dinge ohne Material gesagt werden. Die Arbeitergruppe hat denn auch im Verein mit den Vertretern der Genossenschaften unmittelbar nach Eröffnung der Konferenz auf diese wichtigsten Probleme hingewiesen und gesagt, daß die Delegierten über die allgemeine Lage zur Genüge unterrichtet seien und man zur Wahl spezieller klarumschriebener Programmpunkte übergehen könne. Als solche wurden von seiten der Arbeiter vorgeschlagen: 1. Die Stabilisierung der Valuten; 2. Maßnahmen gegen die Behinderung des internationalen Handels; 3. Behandlung der Frage der internationalen Industriellianzen; 4. Organisation der Wanderbewegungen; 5. Schaffung eines permanenten wirtschaftlichen Organs.

Wenn man diesen Forderungen das am Schlusse der Konferenz bekanntgegebene Programm gegenüberstellt, so darf man

mohl sagen, daß die Arbeitergruppe nicht nur den Kern der zu lösenden Probleme erfaßt hat, sondern daß ihre Anregungen zu einem großen Teil auch berücksichtigt wurden. Das Programm, das der für den 4. Mai 1927 anberaumten Internationalen Wirtschaftskonferenz zugrunde gelegt werden soll, umfaßt die Abteilungen Handel, Industrie und Landwirtschaft, die wie folgt gegliedert sind: 1. Handel: Handelsfreiheit, Zolltarife und Handelsverträge, indirekte Maßnahmen zum Schutz von Handel und Schifffahrt; 2. Industrie: Lage in den wichtigsten Industrien, Schwierigkeiten und ihre Ursachen, Abwehrmöglichkeiten; 3. Landwirtschaft: Lage in der Landwirtschaft, Ursachen der Schwierigkeiten, Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit.

Wenn man die von den Unterkommissionen geführten Besprechungen überprüft, so kann man feststellen, auf welche speziellen Brennpunkte sich die internationale Konferenz zu konzentrieren haben wird. Auf dem Gebiet des Handels werden ohne Zweifel die Zollfragen im Vordergrund der Beratungen stehen. Das Industrieproblem wird die Kartellfrage zum Mittelpunkt haben müssen, der Landbau das ernste Problem des Verhältnisses zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie die Beschaffung der Arbeitskräfte (Wanderung).

Was nun die Internationale Wirtschaftskonferenz selbst betrifft, so besteht natürlich die Gefahr, daß diese Probleme dort sehr eingehend besprochen, im übrigen aber nicht jene Konsequenzen gezogen werden, die die ernste Lage erheischt. Um womöglich zu verhüten, daß die Konferenz im Sande verläuft, ihre Abhaltung als Endzweck oder nachher die ganze Angelegenheit als begraben betrachtet, hat die Arbeiterschaft schon jetzt darauf hingewiesen, daß die eingeleiteten Bestrebungen nur dann Sinn und Zweck haben, wenn dieser Konferenz andere Konferenzen folgen und zudem ein permanenter Rat geschaffen wird, der sich laufend mit den angeschnittenen Problemen beschäftigt. Besonders wichtig ist dabei, daß die Probleme nicht nur von Theoretikern vom wirtschaftstheoretischen Standpunkt aus betrachtet werden, sondern daß praktische Auswirkungen und Möglichkeiten berücksichtigt oder — mit anderen Worten — bei den Arbeiten auch die Vertreter der Produktion, der Arbeit und des Konsums einbezogen werden. Auf diese Weise wird die Kontinuität des Studiums der weltwirtschaftlichen Probleme und die Wahrung der Interessen der direkt davon betroffenen Schichten gewährleistet.

In bezug auf die einzelnen Hauptpunkte als solche ist zu sagen, daß die Arbeiterschaft schon jetzt mit Nachdruck auf jene Konsequenzen hinweisen muß, die die Lösungen verlangen. Sie darf dieses um so mehr tun, als die zu treffenden Maßnahmen nicht nur ihr, sondern dem Volksganzen zugute kommen und für die Arbeiterschaft nicht nur Vorteile bieten, sondern von

## Aus vergangenen Zeiten

Die Forderungen der Leipziger Zigarrenmacher vom Jahre 1848  
Von Arno Rapp

Das sächsische Ministerium des Innern verfügte unterm 3. April 1848, daß sich in den Städten in den verschiedensten Gewerken Ausschüsse zur Beratung der Arbeiterinteressen zu bilden hätten.

Die Folge dieses Erlasses war die Gründung von Arbeitervereinen, die durch Eingaben an die „Kommission zur Erörterung der Gewerks- und Arbeiterverhältnisse“ ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern suchten.

Bereits im Nummer 5 der „Leipziger Arbeiterzeitung“ vom 27. Mai 1848 finden wir die Forderungen der Leipziger Arbeiterschaft veröffentlicht. Es heißt dort:

Die sächsische Regierung kann es nimmermehr wollen, daß ein Gewerbezweig, der eine solche Masse Menschen beschäftigt wie die Zigarrenfabrikation, zugrunde gehen soll. Schon sehen sich viele Fabrikanten genötigt, ihre Arbeiter zu entlassen, weil sie nicht mehr imstande sind, mit den Hächtern der Strafanstalten zu konkurrieren, die hier die Fabrikation von Zigarren eingeführt haben. Denn einen solchen Lohn, wie ihn der Hächter einer Strafanstalt zahlt, kann ein Fabrikant freien Menschen nicht anbieten, und freie Menschen könnten, wenn sie troden Brot äßen, nicht damit bestehen. Wir bitten daher die Staatsregierung, auch bei der preussischen Regierung dahin zu wirken, daß die Fabrikation in Strafanstalten auch dort eingestellt werde, und daß diejenigen Fabrikanten Leipzigs, welche in preussischen Strafanstalten fabrizieren lassen, ihres Kontrattes entbunden werden.

Wenn man fragen wird: Was sollen dann aber die Sträflinge

machen, um dem Staat nützlich zu sein? so werden wir antworten: Es läßt sich gewiß eine Beschäftigung finden, die nicht so nachteilig auf den Verstand wirkt, auch wie man aus Strafanstalten „Besserungsanstalten“. Man lasse die Gefangenen halbjährige arbeiten und benutze die übrige Zeit zu ihrer Besserung und Bildung, und lässe somit die Schuld, die das alte System durch Vernachlässigung der Volksschulen am Volke gesündigt hat. Das ist gegenbringend für den Staat wie für die gesamte Menschheit.

Ferner wünschen die Leipziger Zigarrenarbeiter, daß die Regierung ein Gesetz erlasse, in welchem den weiblichen Arbeiterinnen das geschäftsmäßige Eingreifen in die Zigarrenfabrikation verboten werde. Dieses Gesetz aber soll keine s. s. l. l. s. diejenigen Arbeiterinnen treffen, welche bereits in der Fabrikation tätig sind.

Weiter bitten wir, daß die Regierung niemals einwillige, daß die Zigarrenfabrikation in Kleinfriederbewahranstalten eingeführt werde.

Wir wünschen ferner eine festgesetzte Arbeitszeit von früh 6 bis abends 6 Uhr mit einer Mittagspause von einer Stunde, Schiedsgerichte, bestehend aus Arbeitern und Arbeitgebern, um namentlich den Abzügen vom lauer verdienten Lohn zu steuern, welche größtenteils unrechtmäßigerweise in die Taschen der Fabrikanten fliegen.

Wir verlangen weiter Volksbewaffnung auf Staatskosten, Aufhebung der indirekten Steuern, die den Arbeiter am meisten drücken, wie von Brot, Fleisch und Bier.

Unserdem wünschen wir die Einrichtung von Bildungs- und Besserungsanstalten auf Staatskosten, Verbesserung der Volksschulen und des Einkammersystems.

Kein Privilegium, auch das Geld ist eins, darf keine Macht ausüben, wo es zur Unterdrückung verwendet wird. Dem freien Arbeiter gebührt gleiches Recht wie dem Unternehmer. Sollen in Zukunft Strafgelagene weiter Zigarren machen, so soll der Arbeitgeber auch dem gleichen Lohn zahlen wie dem freien Arbeiter.



Ohne Erwerbslosenunterstützung: Obdachlosigkeit und Hunger.

ihnen auch Opfer und Pflichten verlangen. Es ist deshalb auch an den anderen Parteien, sich den nötigen Eingriffen zu unterziehen.

Die Stabilisierung darf nicht nur bedeuten, daß die verschiedenen noch entwerteten Valuten auf eine Goldbasis gebracht werden, sondern daß auch Maßnahmen getroffen werden, um sie auf dieser Basis zu erhalten. Die Stabilisierung der Valuten muß auch eine Stabilisierung der Preise bedeuten, um normale Produktions- und Absatzverhältnisse herbeizuführen.

Bei der Lösung der Kartellfrage kommt man nicht um ein gewisses Maß von Kontrolle herum. Die erste Bedingung dazu ist die volle Publizität der Kartellverträge und Kartelloperationen. Diese kann durch die Schaffung eines Organs beim Internationalen Arbeitsamt herbeigeführt werden, in dem alle Interessen, d. h. Arbeiter, Konsumenten und Unternehmer vertreten sind. Ohne sich in das innere Leben der Kartelle einzumischen, hätte ein solches Organ über die Marktbedürfnisse und ihre rationelle Befriedigung zu wachen.

Die Behandlung der Zollfragen hat nur Sinn, wenn wirklich an einen ernsthaften Abbau aller Zollschranken herangeschritten wird. Die Wanderungsbewegung muß praktisch und unter Mitwirkung aller interessierten Parteien organisiert werden.

Wenn diese Konsequenzen nicht gezogen werden und die Internationale Wirtschaftskonferenz auf halbem Wege stehen bleibt, oder überhaupt nur eine Parade von „Material“ und „Möglichkeiten“ wird, so sind nicht nur die wirklich ernsthaften und umfassenden Vorbereitungen nutzlos gewesen, sondern es würde damit überhaupt jegliches Interesse für derartige Besprechungen vernichtet. Die Welt würde daran zugrunde gehen, daß man wohl das Rezept zur Heilung kannte, es aber nicht anwandte.

## Ist die Privatwirtschaft für oder gegen die öffentliche Hand?

Am 10. November veranstalteten die Spitzenverbände von Industrie, Großhandel, Einzelhandel, Landwirtschaft, Handwerk, Versicherungs- und Bankgewerbe eine gemeinsame Kundgebung mit dem Thema: „Die öffentliche Hand in der privaten Wirtschaft“. In dieser Kundgebung beklagten sich die sonst so eifrigen Befürworter der „freien Konkurrenz“ bitter über den Wettbewerb, den ihnen die „öffentliche Hand“, also Reichs-, Länder- und Kommunalbetriebe bereitet. In einer „einmütig“ angenommenen Entschließung wurde gefordert, daß „das Privateigentum die unantastbare Grundlage der Wirtschaft bleiben müsse“.

Andererseits hat die Privatwirtschaft aber gar nichts dagegen einzuwenden, daß ihre „unantastbare Grundlage“ recht ausgiebig von Staats wegen gestützt und über Wasser gehalten wird. Das geschah allerdings hinter verschlossenen Türen, und erst auf sehr heftiges Anklopfen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat sich das Reichsfinanzministerium entschlossen, ein wenig den Schleier zu lüften. So weiß man jetzt endlich, wie hoch die Summen sind, mit denen das Reich seit 1925 den verschiedenen Wirtschaftskreisen hilfsreich unter die Arme gegriffen hat.

### An Garantien übernahm das Reich:

1. Ausfallgarantie für Lieferungsengeschäfte nach Rußland	105	Mill. Mark
2. Garantie der Vorzugsdividende auf 150 Millionen Vorzugsaktien der Reichsbahn	150	Mill. Mark
3. Bürgschaft für die Gemeinden des besetzten Gebietes zwecks Erhaltung von Heilbädern und privaten Heilanstalten	2,5	Mill. Mark
4. Bürgschaft für Darlehen an notleidende Winzer	30	Mill. Mark
5. Bürgschaft zugunsten des Stickstoffsyndikats zwecks Beschaffung von Düngemitteln für die Landwirtschaft	20	Mill. Mark
6. Bürgschaft für das Kalisyndikat zum gleichen Zweck	10	Mill. Mark
7. Bürgschaft für die Flachindustrie	9	Mill. Mark
8. Bürgschaft für die Traktorenindustrie	21	Mill. Mark
9. Bürgschaft für die Kartoffel- und Stärkeindustrie	7,5	Mill. Mark
10. Bürgschaft für die Werft Vulkanwerke (außerdem 7,5 Millionen Mark Garantie durch Preußen)	7,5	Mill. Mark
11. Bürgschaft für die Schichau-Werft in Elbing	6,5	Mill. Mark
12. Bürgschaft für Mannesmann-Mulag-Automobile	8,5	Mill. Mark
	<b>877,5</b>	<b>Mill. Mark</b>

### An tatsächlichen Krediten hat das Reich gegeben:

1. Agrarkredite	125	Mill. Mark
2. Mittelstandskredite	40	Mill. Mark
3. Werftkredite	50	Mill. Mark
4. Kredite an die Seefischeret	2,15	Mill. Mark
5. Kredite an die Deutschen Werke	10	Mill. Mark
6. Kredite an den Röchling-Konzern (Reich und Preußen)	20,5	Mill. Mark
7. Kredite an die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik	19	Mill. Mark
8. Kredite an die Junkerswerke	14,7	Mill. Mark
9. Kredite an den Stamm-Konzern	12,5	Mill. Mark
10. Kredite an die Vereinigte Oberschlesische Hütten-Gesellschaft (Reich und Preußen)	88	Mill. Mark
11. Kredite an die Bergwerksgesellschaft v. Giesches Erben (Reich u. Preußen)	25	Mill. Mark
	<b>354,85</b>	<b>Mill. Mark</b>

Ein Kredit soll nun eigentlich wohl eine Hilfe, aber kein Geschenk sein. Ob aber z. B. die Winzer ihren Kredit je zurückzahlen werden, erscheint sehr zweifelhaft. Es kommt noch dazu, daß die Kreditbedingungen teilweise so günstig sind, daß man von einem direkten Geschenk sprechen kann. So heißt es in dem Kreditvertrag mit der Oberschlesischen Hüttenindustrie: „In den ersten fünf Jahren findet eine Verzinsung nicht statt. Sodann sind zu zahlen: in weiteren fünf Jahren 1,5 v. H., in weiteren zehn Jahren 3 v. H., in den folgenden fünfzehn Jahren 4 v. H. des jeweils geschuldeten Betrages.“ Nach 20 Jahren erst tritt also die höchste Verzinsung von nur 4 v. H. ein! Und selbst dieser Zinssatz beträgt nur die Hälfte dessen, was jetzt im besten Falle zu zahlen ist.

Um diesem Griff in die Taschen des Steuerzahlers ein Ende zu bereiten, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Antrag eingebracht, in dem es heißt:

Wird Reichshilfe gewährt, so hat das Reich sich das Recht zu sichern:

a) eine Kontrolle über die Verwendung der Reichsgelder auszuüben. Die Reichsmittel sollen die Produktion fördern und beleben, aber nicht dazu dienen, privaten Gläubigern ihr Kreditrisiko abzunehmen,

b) maßgeblich bei einer Reorganisation des subventionierten Unternehmens mitzuwirken und in seiner Verwaltung vertreten zu sein,

c) je nach der Höhe der gewährten Unterstützung angemessene Zinsen und Provision zu erhalten, und nach der Gesundung an dem Unternehmen beteiligt zu werden.

Außer dem Reich haben auch Länder und Gemeinden der Wirtschaft weitgehende Hilfe gewährt. Eine Aufstellung darüber gibt es leider nicht, und sicherlich ist nur ein geringer Prozentsatz der Fälle zur Kenntnis der Öffentlichkeit gekommen. Hier seien nur zwei Beispiele erwähnt: Die Hansa-Automobil-Gesellschaft ist mit Hilfe des Staates Oldenburg wieder auf die Beine gestellt worden, die Linke-Hofmann-Lauchhammer-Werke mit Hilfe der Stadt Breslau.

# Gesetz über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose

vom 19. November 1926

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

## § 1

(1) Die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, eine Krisenfürsorge für Erwerbslose einzurichten, die 52 Wochen hindurch Erwerbslosenunterstützung bezogen haben und diese Unterstützung deshalb nicht mehr erhalten können.

(2) Die Krisenfürsorge ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auch solchen Erwerbslosen zu gewähren, die schon in der Zeit vom 1. April 1926 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes wegen Ablaufs der gesetzlichen Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenunterstützung ausgeschieden sind. Auch solche nach dem 1. April 1926 ausgesteuerte Erwerbslose, die seitdem nicht laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind, können auf Antrag in die Krisenfürsorge aufgenommen werden.

(3) Ebenso kann die Krisenfürsorge in besonderen Härtefällen solchen ausgesteuerten Erwerbslosen gewährt werden, die infolge besonders langer Erwerbslosigkeit in ihrem Bezirk oder in ihrem Berufe bereits vor dem 1. April 1926 ausgesteuert sind, wenn dies bis zum 31. Dezember 1926 beantragt wird. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung bezeichnet die Bezirke und Berufe, in denen diese Voraussetzungen gegeben sind, und den Zeitpunkt, seitdem es der Fall ist.

## § 2

Für die Krisenfürsorge gelten die §§ 2, 3, 6, 7, 9 bis 17, 19 bis 32, 38, 41, 43 bis 45 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) nebst den zu ihrer Ausführung erlassenen Vorschriften.

## § 3

Für Erwerbslose, die aus der Erwerbslosenunterstützung oder der öffentlichen Fürsorge in die Krisenfürsorge übernommen werden, besteht keine Wartezeit.

## § 4

Die Voraussetzungen der Erwerbslosenunterstützung hinsichtlich der Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit des Erwerbslosen gelten auch für die Krisenfürsorge.

## § 5

Die oberste Landesbehörde kann anordnen, daß die Anträge der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen auf Krisenunterstützung dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung oder dem Vorsitzenden bestimmter öffentlicher Arbeitsnachweise vorzulegen sind, die für die zwischenörtliche oder zwischenbezirkliche Vermittlung in Betracht kommen, wenn sie der Auffassung ist, daß Arbeitslose dieser Berufe außerhalb des Arbeitsnachweisbezirks in Arbeit vermittelt werden können. In solchen Fällen darf Krisenunterstützung erst zuerkannt werden, wenn die Stelle, der der Antrag vorzulegen war, sich damit einverstanden erklärt hat.

## § 6

Erwerbslose, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unterstützt werden, sind bevorzugt vor andern Erwerbslosen zu öffentlichen Notstandsarbeiten heranzuziehen.

## § 7

(1) Den Ländern werden drei Viertel des notwendigen Aufwandes, der den Gemeinden durch die Krisenfürsorge entsteht, vom Reiche überwiesen. Die obersten Landesbehörden verteilen diesen Betrag auf die Errichtungsgemeinden der öffentlichen Arbeitsnachweise im Verhältnis ihrer Belastung durch die Krisenfürsorge.

(2) Hinsichtlich der Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und Landesämter für Arbeitsvermittlung verbleibt es bei der Regelung, die in den §§ 36 und 37 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung getroffen ist.

## § 8

Solange die Krisenfürsorge gewährt wird, darf der Beitragsatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Erwerbslosenunterstützung nur einheitlich für das ganze Reichsgebiet und nicht unter der nach § 34 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung zulässigen Höchstgrenze festgesetzt werden.

## § 9

Leistungen, die nach diesem Gesetz gewährt werden, sind keine Leistungen der öffentlichen Fürsorge.

## § 10

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem auf den Tag seiner Verkündung folgenden Tage in Kraft und gilt bis zum 31. März 1927.

(2) Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates die Geltungsdauer dieses Gesetzes verlängern. Sie kann dabei einzelne Berufe oder Bezirke von der Krisenfürsorge ausnehmen oder die Krisenfürsorge auf einzelne Bezirke oder Berufe beschränken und die Fürsorge zeitlich begrenzen.

Berlin, den 19. November 1926.

Der Reichspräsident von Hindenburg

Für den Reichsarbeitsminister:

Der Reichsminister des Innern Dr. Kili



Die Erwerbslosenunterstützung: der Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

Elbing. Am 26. November fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Nach einem vorzüglichen und mit großem Beifall aufgenommenen Referat der Genossin Frau Toni Wohlgemuth, Landtagsabgeordnete, nahm die Versammlung Stellung zu ebenfalls wichtigen und brennenden Fragen für die in der Tabakindustrie beschäftigten und erwerbslosen Arbeiterinnen und Arbeiter, als da sind: die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie, die Arbeitszeitfrage und die Sonderunterstützung an verdinglichte und erwerbslose Tabakarbeiter. Wegen der Lohnverhältnisse kam hierbei zum Ausdruck, daß sich neben den sowieso niedrigen Tariflöhnen, die unbedingt in allernächster Zeit eine Erhöhung erfahren müßten, die erhöhte Besteuerung des Tabaks auch hier für die Tabakarbeiter unheilvoll ausgewirkt habe, das Lohnniveau sei durch Umstellung auf geringere Fabrikate und Verarbeitung schlechten Materials noch weiter herabgedrückt worden. Auf der anderen Seite wurde die Versammlung darüber aufgeklärt, daß eine Besserung der Verhältnisse allein von der Haltung der Tabakarbeiter abhänge, indem für eine Erstarkung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes gesorgt werden müsse. Im weiteren wurde das Vorgehen des ADGB in der Arbeitszeitfrage begrüßt und folgende in diesem Sinne gehaltene Entschlieung eingebracht und einstimmig angenommen:

„Die am 26. November 1926 in Elbing bei Passenheim versammelten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen haben mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß der ADGB in der Arbeitszeitfrage Schritte unternommen hat, die geeignet sind, einen Ausgleich des Arbeitsmarktes herbeizuführen, bzw. der dauernd steigenden Erwerbslosenziffer Einhalt zu gebieten und der Produktion wieder große Teile heute noch brachliegender Arbeitskräfte zuzuführen. Die Versammlung ist sich darüber klar, daß der Ansturm der Unternehmer gegen den Kampf des ADGB um Herabsetzung der Arbeitszeit von ganz anderen Motiven getrieben wird, als denen der Gesundung der Wirtschaft. Es ist dieselbe Ursache wie damals bei dem Ruf nach Verlängerung der Arbeitszeit, welche angeblich Deutschlands Wirtschaft retten sollte, es ist die Furcht vor Lohnlämpfen. Die Versammlung begrüßt die Entschlieung des ADGB betr. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und fordert alle Arbeiterinnen und Arbeiter auf, diese Bestrebung mit allen Kräften zu unterstützen, wie sie auch ihrerseits verspricht, tatkräftig für Verwirklichung dieser Forderung einzutreten trotz allem Widerstand aus Unternehmertreihen.“

Anwille und große Beunruhigung beherrschten die Versammlung durch die bekannt gewordene Einstellung des Reichsarbeitsministers auf die Eingabe der Tabakarbeiterverbände betr. Übernahme aus- unterstützter Tabakarbeiter in die Erwerbslosenunterstützung. Die Stimmung und die Forderung der versammelten Tabakarbeiter in dieser Frage kam zum Ausdruck in folgender eingebrachten und ebenfalls einstimmig angenommenen Entschlieung:

„Die außerordentlich schlechte Arbeitsmarktlage in der Elbinger Tabakindustrie hat die rund 700 erwerbslosen Tabakarbeiter(innen) sowie auch die lange Zeit von der Kurzarbeit betroffenen in der Industrie zurzeit beschäftigten Tabakarbeiter speziell in letzter Zeit sehr beunruhigt bei der Tatsache, daß bei vielen von ihnen die Sonderunterstützung nach Artikel III zum 1. März in nächster Zeit abläuft. — Eine gewisse Beruhigung war eingetreten durch das Vorgehen der Tabakarbeiterverbände beim Reichsarbeitsministerium, eine bedingungslose Ueberführung der nach Artikel III unterstützten, bzw. ausunterstützten Tabakarbeiter in die Erwerbslosenunterstützung herbeizuführen. Um so größer ist die Beunruhigung und Enttäuschung der Tabakarbeiter durch den dem Deutschen Tabakarbeiterverband, Sitz Bremen, zugestellten Bescheid des Reichsarbeitsministers (veröffentlicht im „Tabak Arbeiter“ Nr. 48), worin die Uebernahme der ausunterstützten Tabakarbeiter glatt abgelehnt wird und wonach die ausunterstützten Tabakarbeiter

Kollegen u. Kolleginnen  
werbt unermüdlich für den Verband!

der öffentlichen Fürsorge anheimfallen sollen. — Die versammelten Tabakarbeiter erblickten in diesem Bescheid eine Verhöhnung ihrer durch die von der Regierung betriebenen Zoll- und Steuerpolitik geschaffenen traurigen Lage bei der Tatsache, daß eine Besserung in der Arbeitsmöglichkeit noch gar nicht zu erblicken ist. Die versammelten Tabakarbeiter erblickten in dem Bescheid weiterhin eine Beugung des Willens des Gesetzgebers, des Reichstages, welcher für die Opfer der Tabaksteuer und Zollpolitik ausdrücklich eine Sonderfürsorge gewollt hat, ohne dabei irgendwie zum Ausdruck gebracht zu haben, daß dadurch die Rechte der betroffenen Tabakarbeiter auf die Erwerbslosenfürsorge zu verneinen oder zu schmälern sind. Der Charakter der Sonderfürsorge für Tabakarbeiter gegenüber der Erwerbslosenfürsorge äußert sich darin, daß für die Sonderunterstützung besondere Voraussetzungen vorhanden sein müssen. (Nachweis über den ursächlichen Zusammenhang mit der Abgabenverordnung usw.) Aus all diesen Erwägungen heraus erwarten die Tabakarbeiter Elbings auf das bestimmteste von dem Herrn Reichsarbeitsminister, daß der im erwähnten Bescheid zum Ausdruck kommende unsoziale Standpunkt verlassen wird, bzw. daß der Reichsarbeitsminister den ablehnenden Bescheid für unwirksam erklärt. Im besonderen erwarten die versammelten Tabakarbeiter, daß die von den Tabakarbeiterverbänden angebahnten Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium unbedingt und zwar umgehend erfolgen. Von den Reichstagsabgeordneten aller Parteirichtungen wird erwartet, daß sie ihren ganzen Einfluß auf die Regierung ausüben, um dem berechtigten Verlangen, die durch das Tabaksteuergesetz geschädigten und ausunterstützten Tabakarbeiter bedingungslos in die Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen, Rechnung zu tragen.“

Es wurde beschlossen, diese Entschliegung den Reichstagsfraktionen, sowie der Presse zur Veröffentlichung zu übermitteln. Nach Vortrag eines Werbebildes „Schließt euch uns an“ durch Mitglieder unseres Verbandes, sowie eines kräftigen Schlusswortes des Vorsitzenden wurde die äußerst gut und interessant verlaufene Versammlung geschlossen.

**Spunge.** Am 27. November fand hier eine gutbesuchte Tabakarbeiterversammlung im Lokale des Herrn Schröder statt. Zuerst verlas der Bevollmächtigte die Abrechnung vom 3. Quartal. Wo im 1. und 2. Quartal immer noch Zuschüsse von der Hauptkasse erforderlich waren, konnten im 3. Quartal schon wieder 425 M an die Hauptkasse abgeführt werden. Die Lokalkasse verfügt über einen Bestand von 52 M. Außerdem sind 200 M bei der Konsumpartasse Herford verzinslich angelegt. Die Abrechnung wurde von der Versammlung für richtig anerkannt. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung mit der Entlohnung der Tabakarbeiter. An der Debatte beteiligten sich viele Kollegen. Alle kamen zu dem Ergebnis, daß die Entlohnung zu gering sei und unbedingt vom Vorstande ein anderes Lohnabkommen getroffen werden müsse. Daß hierzu eine starke Organisation nötig sei, wurde allgemein anerkannt, und es soll auch eine Agitation unter den Unorganisierten vorgenommen werden. Es gibt nur ganz wenig Tabakarbeiter mehr, die den Wert der Organisation noch nicht begriffen haben. Die meisten wollen sich vor dem Zahlen der Beiträge drücken und dieses den anderen überlassen, dies ist nicht kollegial gehandelt. Wo man jeden Tag die großen Ungerechtigkeiten, die an dem arbeitenden Volke verübt werden, sieht und wo ein gemeinsamer Kampf hiergegen von den Arbeitern und Arbeiterinnen geführt werden muß, da ist es erforderlich, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen auch gemeinsam zusammenstehen, wie es in dem Spruch heißt: Nur die haben was gemein, die zusammenstehen. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die wissen, daß ein Verband sein muß, haben auch die Verpflichtung einzutreten und Beiträge zu zahlen. Andernfalls ist ihr Vorgehen nicht aufrichtig und muß verurteilt werden. Nachdem noch örtliche Verhältnisse zur Sprache gekommen waren, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Zell a. d. Mosel.** Am 22. November fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt, zu der sich über 100 Tabakarbeiterinnen aus den Orten Merl, Zell, Raimt und Briedel eingeschunden hatten. Die Tagesordnung lautete: 1. Was wird aus den erwerbslosen Tabakarbeitern? 2. Wodurch verbessern wir die Löhne der Tabakarbeiter? — Das Referat zu beiden Punkten hatte der Gauleiter W. Müller (Köln) übernommen, der zum 1. Punkt der Tagesordnung ausführte: In den letzten Wochen haben im Reichstag schwere Kämpfe um die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung stattgefunden. Die von den Arbeitervertretern gestellten Anträge, die Unterstützungssätze um 50 Prozent zu erhöhen, wurden von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 47 sind die Sätze bekanntgegeben, die vom 8. November an Geltung haben. Die Erwerbslosenunterstützung ist vielen Leuten in Deutschland ein Dorn im Auge. Wenn bei Beratung des Erwerbslosengesetzes von der Tribüne des Reichstages eine Frau aus den besitzenden Kreisen den Abgeordneten zurief, die Erwerbslosenunterstützung sei eine Prämie auf die Faulheit, so hat diese Frau öffentlich ausgesprochen, was auch viele Abgeordnete denken, es aber nicht öffentlich aussprechen, weil sie bei den Wahlen auf die Stimmen der Arbeiter spekulieren. Deutschland als Kulturstaat ist verpflichtet, unsern Volksgenossinnen und -genossen, die durch die gewaltigen Wirtschaftskrisen der letzten Jahre unverschuldet ihre Arbeit verloren haben, eine angemessene Unterstützung zu zahlen. Arbeit ist den Erwerbslosen lieber als Unterstützung. Die Unterstützung betrachten die Arbeiter nur als eine Hilfe, die sie über diese trostlose Zeit hinweghelfen soll. Auch gibt es viele Unternehmer, die den Erwerbslosen die beschuldete Unterstützung nicht gönnen. Die Arbeitslosen sollen jeden Morgen die Fabriktore belagern und um Arbeit betteln. Den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern kann der Fabrikant dann sagen: Seht, wieviel Arbeiter ich bekommen kann; macht nur keine Lohnansprüche.

Eine große Anzahl Tabakarbeiterinnen aus den Orten Merl, Raimt und Briedel, die auch wegen Schließung der Fabriken am Orte um ihre Existenz gebracht sind, stehen bald ein Jahr arbeitslos da. Hoffentlich gelingt es unserer Verbandsleitung, die nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes ausgesteuerten Kolleginnen und Kollegen in die Erwerbslosenfürsorge überzuleiten, was nach der neuesten Regelung über Erwerbslosenfürsorge als eine Selbstverständlichkeit gelten muß. Dabei wollen wir nicht verkennen, daß noch manches Hindernis aus dem Wege geräumt werden muß, wenn alle Ausgesteuerten wieder Unterstützung erhalten sollen. — In der Diskussion wurden einige Beschwerden vorgetragen. Der Gewerkschaftskollege Leusch aus Alf bei Bullay, der der Versammlung bewohnte und Mitglied des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises Kochem-Zell ist, versprach, die vorgetragene Beschwerde klären zu lassen. — Zum 2. Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Müller aus: Alle Tabakarbeiter Deutschlands, einschließlich Vorstand und Verbandsfunktionäre, stehen einmütig auf dem Standpunkt, daß die bestehenden Löhne dringend der Aufbesserung bedürfen. Es handelt sich nur darum: Wie können wir dieses Ziel erreichen? Der höchste Grundsatz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ist, die materielle und intellektuelle Lage seiner Mitglieder zu heben. Er will dieses Ziel erreichen, indem er alle im Berufe Tätigen zu einer kraft- und machtvollen Organisation vereinigt. Der einzelne bedeutet heute nichts mehr im wirtschaftlichen Ringen. Wenn es bis jetzt noch nicht möglich war, die Löhne der Tabakarbeiter auf eine solche Höhe zu bringen, daß sie zu einer menschenwürdigen Existenz ausreichen, so liegt die größte Schuld bei den Tabakarbeitern, die immer noch nicht verstehen können und wollen, daß sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen müssen. Viele Unorganisierte kritisieren die unzulänglichen Tariflöhne. Sie erklären, erst dann der Organisation beizutreten, wenn bessere Löhne vorhanden wären. Eine solche falsche Einstellung kann man vergleichen mit dem Ausspruch: Sie wollen das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Wollen wir Tabakarbeiter zu einer besseren Entlohnung kommen, so müssen wir alles aufbieten, daß die noch Abseitsstehenden dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande zugeführt werden. Von einem unorganisierten Arbeiter nimmt jeder Unternehmer an, daß er mit seiner Entlohnung zufrieden ist. Auch in den Zigarrenfabriken in Zell an der Mosel sind noch viele Kolleginnen vorhanden, die uns fernstehen. Hierher hört man den blöden Ausspruch: „Wenn wir auch nicht dem Verbande angehören, so bekommen wir doch den Tariflohn.“ Diesen Arbeitern fehlt noch jedes Verständnis dafür, wie Tarifverträge zustande kommen. Kämen sie in die Versammlungen, so könnte man sie aufklären über ihre falsche Einstellung. Beweise, daß vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband alles an Geboten wird, um auch die Interessen der Tabakarbeiter an der Mosel wahrzunehmen, sind doch genügend erbracht. Sehr bedauerlich ist es, wenn der Pfarrer von Zell in die Einseitigkeit der Tabakarbeiter einen Keil hineintreibt, indem er die Arbeiterinnen aufforderte, aus der Organisation auszutreten, da ein katholischer Arbeiter sich nicht in sozialdemokratischen Verbände anschließen dürfe. Vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband wird kein Mitglied nach seiner religiösen und politischen Einstellung gefragt. Uns kommt es darauf an, daß jedes Mitglied mithilft, die Lage der Tabakarbeiter zu verbessern. Kraus, den Herrn Pfarrer in Zell einmal, ob er an den katholischen Zigarrenfabrikanten auch schon das Ansinnen gestellt hat, aus dem Arbeitgeberverband auszutreten, weil im Arbeitgeberverband außer Katholiken auch noch Protestanten, Juden und Dissidenten vertreten sind. Auch der Arbeitgeberverband hat in seinen Reihen Mitglieder, die auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehen. Wie mitgeteilt wurde, ist vor einigen Tagen auch ein Vertreter vom christlichen Tabakarbeiterverband in Zell gewesen und hat eine Versammlung einberufen. Eine Kollegin soll in der Versammlung an den christlichen Vertreter die Frage gerichtet haben, warum er nicht früher nach Zell gekommen wäre, um den Tabakarbeitern beizustehen in dem Kampfe um ihre Unterstützung. Kolleginnen, vor einem Jahre galt es, den Kampf aufzunehmen mit den Behörden, die euch in der schändlichsten Weise um eure Sonderunterstützung bringen wollten. Da hat sich kein Pfarrer und kein christlicher Vertreter um euch bekümmert. Es war ein Vertreter des freien Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, der Wochen und Monate mit den rückständigen Behörden im Kampfe gestanden hat, damit euch euer Recht wurde. Er hat nicht danach gefragt, ob ihr Katholiken und Anhänger des Zentrums seid. Nein, hier galt es, Tabakarbeiterinnen zu helfen, die fast zur Verzweiflung geartet waren, weil sie mit ihren Unterstützungsanträgen überall vor verschlossene Türen kamen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat sich zum Ziele gesetzt, für jeden Tabakarbeiter einen Platz an der Tafel des Lebens zu schaffen. Helft alle mit, daß die letzte Tabakarbeiterin an der Mosel dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angeschlossen wird. Dann werden wir auch zu besseren Löhnen in der Zigarrenindustrie kommen. — Der brausende Beifall, den der Kollege Müller für seine Ausführungen erntete, zeigte, wie er den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte. Mehrere Ausnahmen wurden gemacht. Nach Schluß der Versammlung standen die Arbeiterinnen in Gruppen zusammen und gelobten sich gegenseitig, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Treue zu bewahren.

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenreiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Kupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.